

**KT-Drucks. Nr. 163/2023/1**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

**Az:**

12.07.2023

**Tierwohlgerechter Umbau des Schlachthofs Gärtringen  
- Sachstand, interkommunale Kooperation, Finanzierung**

Anlage 1: Presseartikel

Anlage 2: Vertrag Schlachthof e.G. (nicht öffentlich)

**I. Vorlage** an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

**nicht öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

24.07.2023  
**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

1. Der Kreistag nimmt von der verschlankten Planung für den Umbau des Schlachthofs in Gärtringen zur Kompensation drastischer Preissteigerungen infolge des Ukrainekriegs und geringerer Schlachtzahlen unter vollumfänglicher Beibehaltung aller Maßnahmen für das Tierwohl und der Wirtschaftlichkeit des Betriebs Kenntnis.

2. Dem vom Landkreis Calw angebotenen Finanzierungsbeitrag zum Schlachthofumbau in Höhe von 0,2 Millionen € wird zugestimmt. Über das Angebot einer darüber hinausgehenden Beteiligung in Höhe von 0,3 Mio. € wird getrennt entschieden.

3. Der Kreistag stimmt folgenden Änderungen des von ihm am 30.5.2022 und 19.12.2022 beschlossenen und am 20.12.2022 mit der Schlachthof eG notariell abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages zu:

3.1 In den öffentlich-rechtlichen Vertrag wird eine Grundsatzregelung für den Beitritt solcher Kommunen im Einzugsbereich aufgenommen, die für den Umbau des Schlachthofes Gärtringen angemessene Finanzierungsbeiträge an die Schlachthof eG für die erwartete Zahl während der Vertragslaufzeit angelieferter Tiere leisten. Sollte die Schlachthof eG bis zur Fälligkeit der Forderungen der Heimat Fleisch GmbH gegen die eG für die Umbaukosten keine Finanzierungsbeiträge Dritter erhalten haben, schließt der Landkreis Böblingen zusätzlich zu den bereits in der Kreistagssitzung am 30.05.2022 beschlossenen Finanzierungsbeiträgen des Landkreises von insgesamt 6,0 Mio. € (davon 3,0 Mio. € als einmalige Zahlung und 3,0 Mio. € als zweckgebundenes Darlehen) eine mögliche Finanzierungslücke durch eine weitere Einmalzahlung von bis zu 0,8 Mio. €. Die Verwaltung wird beauftragt, diese weitere Einmalzahlung in Höhe von 0,8 Mio. € im Wege weiterer Verhandlungen durch Finanzierungsbeiträge der Kommunen zu decken. Im Falle einer niedrigeren Gesamtinvestitionskostensumme als 9,9 Mio. € und der damit verbundenen Reduzierung des 40-prozentigen Landeszuschusses verringert sich auch die einmalige Entgeltzahlung in Höhe von 3,0 Mio. € nach Satz 2 um den Betrag der restlichen Kostenreduzierung von 60 %.

3.2 Der Schlachthof eG wird das Recht eingeräumt, das gesamte Darlehen des Landkreises Böblingen von 3 Millionen € an die Heimat Fleisch GmbH weiterzuleiten, um die volle Landesförderung von 40 % der Investitionskosten sicherzustellen. Die Verpflichtung zur Errichtung der Solardaches durch die Schlachthof eG aus Eigenmitteln der eG gemäß Paragraph 3 Nummer 3 Abs. 2 entfällt.

3.3 Da mit den Fördermaßnahmen des Landes und des Landkreises Böblingen die Höchstgrenze von 7,5 Millionen € für öffentliche Zuschüsse nach der EU AgrarVO ausgeschöpft ist, entfällt in Paragraph 3 Nummer 2 Satz 2 die Verpflichtung des Kreises Böblingen zur komplementären Dynamisierung seines Darlehens bei künftigen Preissteigerungen.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 11.07.2023 beraten und mit Stimmengleichheit von 5 zu 5 die Beschlussanträge abgelehnt.**

### **III. Begründung**

#### **Aktueller Sachstand**

Mit großer Mehrheit (58 zu 5 Stimmen) hat der Kreistag des Landkreises Böblingen am 30.05.2022 (Kreistagsdrucksache 089/2022/1) beschlossen, den tierwohlgerechten Umbau

des Schlachthofs in Gärtringen finanziell mit einer Einmalzahlung von 3 Millionen € und einem Darlehen von 3 Millionen € zu fördern. Ohne eine entsprechende Förderung hätte das Projekt keinerlei Chance auf Realisierung gehabt.

In einem sehr langen und schwierigen Prozess haben sich mittlerweile alle relevanten Fragestellungen klären lassen. Im Unterschied zur Auffassung des Landkreises hat das Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) immer auf der Anwendung des europäischen Beihilferechts bestanden und dies auch zur Voraussetzung für die Landesförderung von 40% der Investitionskosten nach der VwV Förderung Schlachtung nach Tierwohlkriterien gemacht.

In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der EU Kommission im Juli vergangenen Jahres hat sich ergeben, dass die EU die Grenzen für öffentliche Zuschüsse nach dem europäischen Beihilferecht zu Beginn dieses Jahres auf 80 % oder eine Höchstsumme von 7,5 Millionen € anheben werde, wie es dann auch geschehen ist. Aus diesem Grund war es möglich, durch die Entscheidung des Kreistages vom 19.12.2022 mit der Schlachthof eG am 21.12.2022 einen notariellen Darlehensvertrag zu schließen und eine erste Tranche des Darlehens in Höhe von 1,3 Millionen € an die Schlachthof eG auszuzahlen.

Mittlerweile liegt nach der Prüfung des offiziellen Antrags der Heimat Fleisch GmbH durch das Regierungspräsidium Stuttgart auch die Zusage des MLR vor, dass jetzt alle dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen und die Förderperiode bis Ende des Jahres verlängert wird. In einem digitalen Gespräch am 15.6.2023 mit Landrat Roland Bernhard hat Minister Peter Hauk dies nicht nur für alle Fragen des Tierwohls und Veterinärrechts abschließend bestätigt. Dies gilt auch für die Wirtschaftlichkeit des Projekts und die Kompatibilität mit dem europäischen Beihilferecht, die vom Landkreis bezüglich des Subventionsvorteils durch das Kreisdarlehen aber noch nach dem Berechnungsstandard der EU-Referenzzinsmitteilung begründet werden muss.

Als erschwerend für das Projekt erwies sich, dass sich in Rottenburg eine Initiative zum Erhalt des dortigen Schlachthofs gebildet hatte, die in einer Bürgerentscheid mit dem Ergebnis der Sanierung des dortigen Schlachthofs mündete. Dies hatte wiederum zur Folge, dass die Stadt Rottenburg und der Landkreis Tübingen ihre bereits durch Beschlüsse zugesagten Finanzierungsbeiträge zurückgezogen haben und diese wohl erst dann wieder aktivieren werden, falls die Sanierung in Rottenburg scheitert.

Veränderte Rahmenbedingungen haben eine **reduzierte Planung** notwendig gemacht, die keinerlei Abstriche am Tierwohl aufweist. Die Kosten sind um rund 30 Prozent gestiegen. Die Zahl der angenommenen Schlachtungen ist um fast die Hälfte gesunken und die beihilferechtlich zulässigen Höchstgrenzen der Förderung mit öffentlichen Mitteln wären überschritten worden.

Die Gemeinde Gärtringen unterstützt das Projekt Schlachthofumbau weiterhin nach Kräften. Am 11.07.2023 hat der Gemeinderat der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan zur Ausweisung des Schlachthofgeländes als Industriegebiet einstimmig zugestimmt. Durch die Ausweisung des Schlachthofgrundstücks als Industriegebiet steigt dessen Werthaltigkeit, wodurch sich die Absicherung des

Landkreisdarlehens verbessert. Diese Beschlussfassung bildet zusammen mit der Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag die Voraussetzung, dass die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für das Projekt im Herbst erteilt werden kann.

### Zu 1. Verschlinkte Planung

Die Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme von Anfang des Jahres 2022 belief sich noch auf 10,57 Mio. €.

Zwischenzeitlich haben sich die Kosten durch die unvorhersehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekriegs und hoher Inflation nach einer Zusammenstellung des Büros Falkenstein vom März 2023 mit Preisabfragen zur Schlachttechnik auf ca. 13,7 Mio. € erhöht. Allein die Kosten für die Schlachttechnik haben sich dabei um das Doppelte verteuert.

Das Fachplanungsbüro Falkenstein hat auf dieser Grundlage ein 2-stufiges Konzept (in zwei Bauabschnitten) entwickelt, bei dem alle bisher geplanten Maßnahmen zum Tierwohl (u.a. Weideschlachtung, Strohstall, tiergerechte Laufgänge, Kameraüberwachung, moderne Betäubungsstation) und zur Wirtschaftlichkeit nach bisherigen Vorgaben uneingeschränkt beibehalten werden.

Die Kostenberechnung für den neuen, reduzierten Planungsumfang liegt bei 9,9 Mio. €.

#### Finanzierungsübersicht:

<b>Investitionskosten gesamt:</b>			<b>9,90</b>	<b>Mio. €</b>
<b>Refinanzierung Landkreisdarlehen</b>			<b>1,30</b>	<b>Mio. €</b>
<b>Gesamtfinanzierungsvolumen:</b>			<b>11,20</b>	<b>Mio. €</b>
<b>Finanzierung:</b>	Land	abzgl.	<b>3,96</b>	<b>Mio. €</b>
	Zuschuss Landkreis BB:	abzgl.	<b>3,00</b>	<b>Mio. €</b>
	Darlehen Landkreis BB:	abzgl.	<b>3,00</b>	<b>Mio. €</b>
	<b>Summe</b>		<b>9,96</b>	<b>Mio. €</b>
	Zuschuss Landkreis Calw	abzgl.	<b>0,20</b>	<b>Mio. €</b>
	Eigenanteil Schlachthof eG	abzgl.	<b>0,30</b>	<b>Mio. €</b>
	Zuschuss Landkreis BB bis zu (abzüglich etwaiger Finanzierungsbeiträge Dritter)		<b>0,80</b>	<b>Mio. €</b>
	Gesamtanteil Landkreis BB bis zu		<b>6,80</b>	<b>Mio. €</b>

Der neu festgelegte Bauumfang sieht u.a. folgende Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung vor:

- keine Erweiterung der Kühlräume mehr
- die Reduzierung auf einen Stall anstatt zwei,
- das Ausklammern einer PV-Anlage, die stattdessen ein Investor realisieren soll,
- wegen ausreichender Dimensionierung der Abwasseraufbereitung, die das nötige Retentionsvolumen aufweist, bedarf es nur noch einer qualitativen Verbesserung der Anlage,
- Verzicht auf den Trennautomat.

Diese Reduzierung betrifft keine einzigen Maßnahmen zum Tierwohl. Das Planungskonzept sieht das Tierwohl demgegenüber als wichtigstes Merkmal vor, wofür auch eine Bio-Zertifizierung eingeholt wird. Das regionale Einzugsgebiet bietet kurze Transportwege für die anliefernden Landwirte.

Die Ausstattung sieht u.a. vor:

- Weideschlachtung,
- Strohstall,
- tiergerechte Laufgänge,
- Kameraüberwachung,
- moderne Betäubungsstation.

Veterinärrechtliche Fragen bezüglich Zulassung und Anforderungen für den Landeszuschuss nach der Landes-VwV „Tierwohl“ sind vollständig geklärt und erfüllt, wie das MLR und das Regierungspräsidium bestätigt haben.

Mit der Reduzierung der Planung bleibt das Betriebskonzept des Schlachthofes wirtschaftlich. Das MLR und RP Stuttgart haben dies geprüft und bestätigt. Dies ist zwingende Voraussetzung für den Landeszuschuss. Die Preise für Fleischprodukte haben sich nach einem konjunkturellen Tief erholt und die Anzahl der Schlachtungen dürfte in der Realität die Annahmen übersteigen.

Die Marktlage hat sich zwischenzeitlich dahingehend geändert, dass die Zahl der schweinehaltenden Betriebe im Einzugsgebiet um 23% abgenommen hat und die Zahl der Tiere ebenfalls, aber weniger deutlich, um 15% zurückgegangen ist. Die Ställe bei den Betrieben, die ihre Haltung aufgegeben haben, sind hingegen immer noch vorhanden. Es ist anzunehmen, dass einige dieser Betriebe bei attraktiven Marktbedingungen, wozu die Wiederinbetriebnahme des Schlachthofs beitragen wird, wieder einsteigen. Die Entwicklung bei Rindern verhält sich in abgeschwächter Form analog. Gleichzeitig hat die Zahl vergleichbarer Schlachtstätten in der Region abgenommen und damit die Zahl konzeptionell ähnlicher Konkurrenzbetriebe. Die Schlachthöfe Metzingen und Balingen sind bereits geschlossen, der langfristige Weiterbetrieb in Rottenburg ist trotz Bürgerwillens fraglich.

Der Schlachthof Gärtringen soll auf Wunsch des Landes bei Bedarf auch als **Modellschlachthof** für Ausbildung und Schulung von Fachpersonal zur Verfügung stehen. Das Ministerium prüft derzeit, ob in diesem Zusammenhang ein zusätzlicher Fördertatbestand vorliegen könnte.

## **Zu 2. Finanzielle Beteiligung Landkreis Calw**

Der Landkreis Calw hat zwei Varianten zur finanziellen Unterstützung des Schlachthofes in Gärtringen angeboten:

Variante 1: Finanzierungsbeitrag in Höhe von 0,5 Mio. € im Wege der Verrechnung dieses Betrags mit dem Zuschuss zur Hermann-Hesse-Bahn.

Variante 2: Bezuschussung mit 0,2 Mio. €.

Es wird empfohlen die Variante 2 zu wählen und über die Variante 1 getrennt zu entscheiden. Dies soll im Zuge der Haushaltsberatung des Kreishaushalts 2024 geschehen.

### **Zu 3. Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrags vom 20.12.2022**

#### **3.1 Beitrittsregelung für andere Kommunen im Einzugsgebiet**

Seit der letzten Beschlussfassung im Mai hat sich Landrat Roland Bernhard persönlich in Briefen an alle Landräte im Einzugsgebiet mit dem Anliegen gewandt zum Vorteil der dortigen Landwirte und Metzger einen Einmalzuschuss als Finanzierungsbeitrag zu leisten. Die Landkreise Reutlingen und Zollern-Alb hat er aktuell erneut angefragt, sich am tierwohlgerechten Umbau des Schlachthofes per Einmalzahlung zu beteiligen. Jede weitere Einmalzahlung reduziert die Vorleistung des Landkreises.

Weiterhin soll in den öffentlich-rechtlichen Vertrag eine Grundsatzregelung für den Beitritt weiterer Kommunen aufgenommen werden, die angemessene Finanzierungsbeiträge in Abhängigkeit von der Vertragslaufzeit und der Zahl der angelieferten Tiere entrichten. Dies gilt auch für den Landkreis Tübingen und die Stadt Rottenburg. So kann der Schlachthof besser ausgelastet und zukünftig bei entsprechenden Mengen weiter ausgebaut werden.

#### **3.2 Darlehensweiterreichung an die Heimat Fleisch GmbH**

Voraussetzung, um die volle öffentliche Förderung des Vorhabens von 40% zu erhalten ist, dass das Gesamtdarlehen des Landkreises Böblingen in Höhe von 3,0 Mio. € an die Heimat Fleisch GmbH weitergeleitet werden kann, die den Bau und Betrieb des Projekts übernimmt.

Da die Photovoltaikanlage aufgrund der neuen Planung nicht mehr über die Genossenschaft finanziert, sondern über einen Investor realisiert werden soll, entfällt die Verpflichtung zur Mittelverwendung für diesen Zweck.

#### **3.3 Wegfall der Dynamisierung des Landkreisdarlehens**

Nach der EU AgrarVO besteht eine Höchstgrenze von 7,5 Mio. € für öffentliche Zuschüsse. Dieser Betrag ist mit den Fördermaßnahmen des Landes und des Landkreises Böblingen ausgeschöpft. Eine dynamische Anpassung des Landeszuschusses und der komplementären Dynamisierung des Darlehens des Landkreises bei eventuellen Kostensteigerungen ist somit ausgeschlossen. Aus diesem Grund wird die **Dynamisierung des Landkreisdarlehens gestrichen.**

#### **Fazit**

Der Umbau des Schlachthofes Gärtringen ist entscheidend, um das Überleben der landwirtschaftlichen Familienbetriebe sowie der heimischen Metzgereien in der Region zu erhalten und dauerhaft sicherzustellen. Damit wird die Erzeugung hochwertiger regionaler Lebensmittel bei nachhaltiger Landbewirtschaftung unter umfassender Beachtung des Tierwohls von der Aufzucht bis zur Schlachtung gewährleistet.

Für den geschlossenen Kreislauf einer regionalen und nachhaltigen Fleischwirtschaft ist der Schlachthof der Dreh- und Angelpunkt zwischen Erzeugern und Metzgern. Die Wertschöpfung findet regional und autark statt, die Wege sind kurz und die Verbraucher können schließlich transparent nachvollziehen, woher ihr Fleisch in bester Qualität stammt und von wem es verarbeitet wird. So wird Vertrauen gebildet und erhalten. Von Vorteil ist dies auch in Krisenzeiten.

Darüber hinaus profitieren die Kommunen selbst, da diese regionale Wertschöpfungskette das Steueraufkommen verbessert. Und all dies unter dem wichtigen Aspekt der tierschutz- und tierwohlgerechten Nutztierhaltung und -schlachtung, für den wir alle, ob Landwirtschaft, Metzgerhandwerk, Handel, Verbraucher und Politik durch das jeweilige Verhalten Verantwortung zeigen. Damit wird der Schlachthof zu einem wichtigen Baustein der Regionalvermarktung des Landkreises und wesentlicher Teil der Nachhaltigkeitsstrategie.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:  
 Positiv                       Negativ                       keine
  
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):  
 Nein     Ja  
  
 Positiv     Negativ

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Im Vergleich zu den bisherigen Beschlussfassungen kann sich der Finanzierungsanteil des Landkreises Böblingen um bis zu 0,8 Mio. € erhöhen. Dies wird in der Haushaltsplanung 2024 eingeplant. Gleichzeitig entfällt die Dynamisierung des Darlehens an die Schlachthof eG in unbestimmter Höhe.



Roland Bernhard